
Autoren: Mettler, Heinrich / Lippuner, Heinz.

Titel: 'Der Verbrecher aus verlorener Ehre' und 'Wilhelm Tell'. Vom Räuberhauptmann zum Erretter der Eidgenossenschaft.

Quelle: Mettler, Heinrich; Lippuner Heinz (Hrsg.): 'Tell' und die Schweiz - die Schweiz und 'Tell'. Thalwil/ Zürich, 2. Auflage, 1983. S. 97-116.

Verlag: paeda media genossenschaftsverlag.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autoren.

Heinrich Mettler und Heinz Lippuner

<Der Verbrecher aus verlorener Ehre> und <Wilhelm Tell>. Vom Räuberhauptmann zum Erretter der Eidgenossenschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Vorüberlegungen zum Unterricht.....	2
2. Was hat ein Christian Wolf mit Wilhelm Tell zu tun?.....	3
3. Die Brüderlichkeit der Verstossenen oder das Problem der gesellschaftlichen Lebensbedingungen.....	5
4. Inwiefern sich Wolf und Tell einem Vergleich zu entziehen scheinen.....	8
5. Die Nemesis und die Rache Gottes.....	9
6. Goethezeitliche Spekulation zum Sündenfall oder die Produktivität der Entfremdung.....	10
7. Zwischen Rechtsprechung der Gesellschaft und Verurteilung dieser Einrichtung.....	11
8. Literatur-Unterricht und Politik.....	13
9. Die Differenzanalyse: Sinn und Zweck.....	15

10. Der Verbrecher und Wilhelm Tell oder Sturm und Drang und Klassik.....	16
11. Das Ereignis des Klassischen und die Revolution.....	17
12. Reflexion als Akt der Freiheit.....	18
13. Christian Wolf und Wilhelm Tell: der grundlegende Unterschied.....	20
Bibliographie.....	21

1. Vorüberlegungen zum Unterricht

Der Vergleich der Betroffenheit auslösenden Erzählung mit *Wilhelm Tell* mag zum Abbau von klischeehaften Vorurteilen (Tell I, S.27ff.) beitragen. Demselben Zweck dient die Diskussion der Tell-Sage vor Schiller (Tell I, S. 31 ff.) und der mannigfaltigen Varianten von Gotthelf bis Max Frisch im Gefolge von Schiller. Weiterhin führt uns der Vergleich zu einem Hauptproblem in Schillers Dichtung: Wie sind Menschwürde und Mitmenschlichkeit in der Gesellschaft möglich? Wie kann angesichts tyrannischer Verhältnisse «brüderliche Eintracht»¹ Fuss fassen? Die Frage ist verquickt mit der Problematik von Widerstandsrecht und Revolution (Tell I, S. 228 ff.). Der Rebell kann die Gestalt des Verräters oder des Befreiers annehmen; Katilina und Brutus sind für Schiller die beiden antiken Vorbilder. Von Anfang an soll das Beispiel Katilina vermieden, statt dessen jener Brutus dargestellt werden, der uns in der politischen Befreiungstradition seit dem Humanismus und der Renaissance vor Augen steht². In der *Vorrede zur ersten Auflage der Räuber* führt Schiller über Karl Moor aus:

«Ein merkwürdiger, wichtiger Mensch, ausgestattet mit aller Kraft, nach der Richtung, die diese bekömmert, notwendig entweder ein Brutus oder ein Catilina zu werden. Unglückliche Konjunktoren entscheiden für das zweite, und erst am Ende einer ungeheuren Verirrung gelangt er zu dem ersten.»³

Das Urteil lässt sich ohne Einschränkung auf den *Verbrecher aus verlorener Ehre* übertragen. H.-G. Thalheim wies in seinem Artikel *Notwendigkeit und Rechtlichkeit der Selbsthilfe in Schillers <Wilhelm Tell>* auf, wie die beiden Gestalten der Antike jenes

1 R 23 (HA V, 29).

2 M. Wehrli: «Wär' ich witzig, hiess ich nicht der Tell». Der Name <Tell> wird hier etymologisch auf <Brutus> gezogen: ungeschlacht. So wird Tell im Humanismus als schweizerischer Brutus gedeutet.

3 HA 1, 486.

Spannungsfeld abstecken, in dem sich Schiller in der zentralen Frage der politischen Verwirklichung der Freiheit bewegt⁴. Auch Tells Begegnung mit Parricida lässt das kontrastive Grundmuster durchschimmern. Und die Aufführung von Düggelin/Meier (Zürich 1978) schärfte die Aufmerksamkeit für die gegenseitige Beziehung des Tyrannen- und des Kaisermörders. Insgesamt lässt sich die didaktische Absicht des folgenden Vergleichs - mit Brecht - als Verfremdung zwecks Erfassung der Problemlage bezeichnen.

Dass Christian Wolf bzw. Karl Moor etwas mit Wilhelm Tell zu tun haben sollen, mag befremdlich genug sein. Hinzu kommt noch die Behauptung, die Räuberbande sei mit der Eidgenossenschaft, dem «einzig Volk von Brüdern» (T 1448) zu vergleichen. Um diesen Bezug zu rechtfertigen, geht es zunächst darum, die Gemeinsamkeit möglichst ohne Beachtung des radikalen Unterschieds aufzuzeigen.

2. Was hat ein Christian Wolf mit Wilhelm Tell zu tun?

Beide sind Jäger. Wolf jagt in der« landesherrlichen Waldung»⁵ und wird ertappt. Tell braucht nicht zu wildern. Aber seinem Sohn Walter gegenüber führt er aus, wie in den Ebenen reussabwärts die freie Jagd bereits abgeschafft sei: «Dem Herrn gehört das Wild und das Gefieder.» (T 1804) Unter den Habsburgern ist nicht nur die Freiheit der Jagd in Gefahr. Bereits das Tragen einer Waffe und die Missachtung des Landvogthuts auf der Stange sind in Gesslers Augen ein Verbrechen: «Gewaffnet sei niemand, als wer gebietet.» (T 1977)

Während Wolf «mit Aufopferung seines ganzen kleinen Vermögens [...] die zuerkannte Strafe durch eine Geldbusse abzuwenden»⁶ vermag, wird Tell zum Apfelschuss gezwungen und im Anschluss daran gefangen genommen, um im Burgverliess zu Küssnacht sein Dasein zu fristen. Nachdem Wolf - aus «Rache und Leidenschaft»⁷ - zum zweitenmal Wilddieb geworden ist und ein Strafjahr überstanden hat, wird ihm der Versuch verwehrt, in der Gesellschaft mit dem Amt des Schweinehirten - dem

4 H.-G. Thalheim, S.216-257.

5 R 7 (HA V, 16).

6 R 7 (HA V, 17).

7 R 8 (HA V, 17).

«äussersten verlorenen Posten des ehrlichen Namens»⁸ - doch noch Fuss zu fassen. Nach einem erneuten Rückfall hat er drei Jahre Festungshaft abzubüssen. Wolf fühlt sich in seiner Menschwürde missachtet:

«Ich betrachtete mich als den Märtyrer des natürlichen Rechts und als ein Schlachtopfer der Gesetze. [...] Damals gelobte ich unversöhnlichen, glühenden Hass allem, was dem Menschen gleicht, und was ich gelobte, hab' ich redlich gehalten.»⁹

Tell legt in sprichwörtlich gewordenen Versen Rechenschaft ab, wie in ihm die Menschheit durch die Strafe des Apfelschusses verletzt worden ist:

«Das Geschoss

War auf des Waldes Tiere nur gerichtet,

Meine Gedanken waren rein von Mord -

Du hast aus meinem Frieden mich heraus

Geschreckt, in gärend Drachengift hast du

Die Milch der frommen Denkart mir verwandelt,

Zum Ungeheuren hast du mich gewöhnt - » (T 2569-2575)

Tell vermag das Böse zu tun, allerdings nicht an «allem, was dem Menschen gleicht»¹⁰, sondern an Gessler, der die «Menschheit» geschändet hat. Seine Formulierung lautet sehr ähnlich wie jene in der Erzählung:

«Damals gelobt' ich mir in meinem Innern

Mit furchtbarm Eidschwur, den nur Gott gehört,

Dass meines nächsten Schusses erstes Ziel Dein Herz sein sollte - » (T 2585-2588)

Wolfs Widersacher ist Robert, «ein Jägerpursche des Försters»¹¹. Dieser sticht ihn bei Hannchen aus und lauert ihm wiederholt bei der Wilddieberei auf. Als Gehilfe des Beauftragten des Landesherrn gelingt es Robert, Wolf an der Wurzel seiner Existenz zu treffen und ihn Schritt für Schritt aus der Gesellschaft hinauszudrängen. Während der

8 Ebd.

9 R 10 (HA V, 18).

10 R 10 (HA V, 19).

11 R 7 (HA V, 16).

Festungshaft ist Wolf auf seine Kumpanen, «zwei Mörder und die übrigen alle berüchtigte Diebe und Vagabunden»¹² angewiesen. Das elementare Bedürfnis nach Mitmenschlichkeit lässt sich nur «mit dem letzten Überrest meines Gewissens erkaufen. [...] Von jetzt an lechzte ich nach dem Tag meiner Freiheit, wie ich nach Rache lechzte»¹³. Zurück in der Freiheit lässt Wolf seine Wilddieberei überhandnehmen. Beim Verfolgen eines Hirsches gewahrt er unversehens in Schussweite den Jäger Robert:

«Just das war der Mensch, den ich unter allen lebendigen Dingen am grässlichsten hasste, und dieser Mensch war in die Gewalt meiner Kugel gegeben. In diesem Augenblick dünkte mich's, als ob die ganze Welt in meinem Flintenschuss läge und der Hass meines ganzen Lebens in die einzige Fingerspitze sich zusammendrängte, womit ich den mörderischen Druck tun sollte.»¹⁴

Im Unterschied zu Tell, der sich im Monolog in der hohlen Gasse die Gewissheit verschafft, im Namen Gottes «zu strafen und zu rächen»(T 2597), schwankt Wolf während banger Minuten:

«Der Arm zitterte mir, da ich meiner Flinte die schreckliche Wahl erlaubte - meine Zähne schlugen zusammen wie im Fieberfrost, und der Odem sperrte sich erstickend in meiner Lunge. Eine Minute lang blieb der Lauf meiner Flinte ungewiss zwischen dem Menschen und dem Hirsch mitten inne schwanken - eine Minute - und noch eine - und wieder eine. Rache und Gewissen rangen hartnäckig und zweifelhaft, aber die Rache gewann's, und der Jäger lag tot am Boden. Mein Gewehr fiel mit dem Schusse ..., <Mörder> ... stammelte ich langsam - der Wald war still wie ein Kirchhof - ich hörte deutlich, dass ich <Mörder> sagte.»¹⁵

Obwohl Tell die Rache der Natur - «Gerächt / Hab ich die heilige Natur» (T 3182f.) - in Übereinstimmung mit seinem Gewissen betreibt, spricht auch er im Monolog dreimal von Mord. Beide - Wolf und Tell - überlegen sich den Schritt von der Jagd zum Mordanschlag. Sogar die Umstände entsprechen sich auffallend: Der Widersacher wird aus dem Hinterhalt erschossen, wobei Tell diese Stellung wohlbedacht aufsucht, während Wolf zufällig und zu seinem eigenen Erschrecken in diese Situation gerät.

12 R 9 (HA V, 18)

13 Ebd.

14 R13(HAV,21)

15 R 13f. (HA V, 22).

3. Die Brüderlichkeit der Verstossenen oder das Problem der gesellschaftlichen Lebensbedingungen

Das Motiv des Ausgestossen-Werdens aus der Gemeinschaft scheint bei Tell zu fehlen. Stauffacher möchte ihn ausdrücklich in den Kreis der Verantwortlichen aufnehmen, die beraten, was wider die Tyrannei zu unternehmen sei, und die Versammlung auf dem Rütli inszenieren. Davon hält sich Tell entschieden fern. Immerhin fühlt er sich seinem Volk und den Vorfahren der Waldstätter verbunden und ist zur Tat bereit, sobald sie nicht nur zu erwägen, sondern auszuführen ist. Der ihm auferlegte Apfelschuss wirft ihn aber auf sich selbst, auf sein eigenes Gewissen und auf sein Verhältnis zu Gott zurück. «So schwört er in den <Höllenqualen> der Apfelschussszene still für sich selbst, nur vor Gott, in offensichtlichem Kontrast zum gemeinsamen Schwur der Waldstätter in der Rütli-Szene.» (Tell I, S. 121)

Als geradezu anstössig mag es erscheinen, die Eidgenossen, das «einzig Volk von Brüdern» (T 1448), mit Wolfs Räuberbande zu vergleichen. Einigkeit, ja Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit beseelen offensichtlich sowohl die Bande in der (sieben Jahre vor der Französischen Revolution publizierten) Erzählung als auch die Eidgenossenschaft im letzten (und 16 Jahre nach diesem Weltereignis erschienenen) Drama Schillers. «Die Welt hatte mich ausgeworfen wie einen Verpesteten - hier fand ich brüderliche Aufnahme.»¹⁶ Auf dem Rütli sehen sich die Waldstätter als Unterdrückte, die auf Erden nirgends mehr Recht finden können. Vergeblich hat Konrad Hunn in der Pfalz des Kaisers vorgesprochen, um sich «den Brief zu holen unserer alten Freiheit» (T 1326). Auf ihrem eigenen Grund und Boden, den ihre Vorfahren der Wildnis abgerungen haben, sind sie verstossen, ins Unrecht versetzt, in die Knechtschaft verbannt. Walter Fürst bringt die Situation zur Sprache:

«So müssen wir auf unserm eignen Erb'

Und väterlichen Boden uns verstoßen

Zusammenschleichen, wie die Mörder tun,

Und bei der Nacht, die ihren schwarzen Mantel

Nur dem Verbrechen und der sonnenscheuen Verschwörung leihet, unser gutes Recht

16 R 21 (HA V, 28)

Uns holen [...]» (T 1098-1104)

Insofern ihnen das Recht verweigert wird, sind auch die Waldstätter Outlaws und fühlen sich in der Konsequenz ebenso als Outcasts; denn «bis an der Gletscher eisbedeckten Fuss [...] raubt der Vögte Geiz» (T 1044, 1050) - im Namen des Gesetzes und der Herrschaft. Der grundlegende Unterschied ist aber nicht mehr zu übersehen: Wolf und seine Bande brachen die Rechtsordnung - den Waldstättern wurde ihr erworbenes Recht nicht mehr zugestanden. Unrecht erleiden und Unrecht begehen bleiben allemal zweierlei. Wolfs Vorgänger im Amt des Bandenchefs beurteilt die Lage allerdings anders:

«Du hast Feinde, ein Amtmann hat dich gedrückt, Wolf. Man hat dich zu Grund gerichtet, himmelschreiend ist man mit dir umgegangen.»¹⁷

Der Erzähler selbst erhofft sich, dass seine Darstellung «vielleicht die Menschheit und - es ist möglich, auch die Gerechtigkeit» (Gerichtbarkeit) unterrichte. Es gelte nicht in erster Linie, die Verbrechen, um derentwillen Wolf zum Tod verurteilt wurde, zu schildern. «An seinen Gedanken liegt uns unendlich mehr [...] und noch weit mehr an den Quellen seiner Gedanken [...]»¹⁸ Den Ursprung deckt Schiller im Gemüt und in den Lebensumständen auf; das Verhältnis von innen und aussen bestimmt er in einer Weise, die später Karl Marx zum System entwickelt: Der «Freund der Wahrheit» suche nämlich die Quellen «in der unveränderlichen Struktur der menschlichen Seele und in den veränderlichen Bedingungen, welche sie von aussen bestimmten».¹⁹ Die Anlagen des Charakters, die zum Laster oder - in der Sprache des 18. Jahrhunderts ausgedrückt - zur Tugend führen können, werden reduziert auf die anthropologischen Konstanten, an denen wir alle Anteil haben. Entscheidend sind die Lebensbedingungen; denn sie lassen sich verändern.

Diese Sehweise käme heute bereits wieder in den Verdacht der ideologischen Simplifizierung. Sie bleibt fruchtbar für das von Schiller intendierte mitmenschliche Verhalten - bis in die institutionellen Zusammenhänge der Rechtsprechung hinein. Denn der Mitmensch bleibt die entscheidende «veränderliche Bedingung»²⁰ des Daseins, wie das Beispiel von Wolfs Nebenbuhler Robert zeigt.

¹⁷ R 18 (HA V, 26).

¹⁸ R 5f. (HA V, 15).

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

Im Unterschied zur Eidgenossenschaft der Waldstätter erweist sich die Brüderlichkeit der Räuberbande als «Schattenbild», als Täuschung. In deren «Innern» wüten «Neid, Argwohn und Eifersucht». In dieser verkürzten Darstellungsweise scheint der Erzähler - gegen seine Absichtserklärung -, nun doch auf bestimmte Eigenschaften zu rekurrieren. Im Anschluss an die ausführliche Schilderung von Wolfs Werdegang dürfte aber die Prägung durch die Gesellschaft, die das Sagen hat, auch für die Bande in Anspruch genommen werden; denn die «Welt» hatte nicht nur Wolf, sondern die Bande insgesamt «ausgeworfen wie einen Verpesteten». Einzig bei Wolf selbst kommt es zur grundlegenden Sinnesänderung:

«Sein ganzer Hass wandte sich jetzt von der Menschheit und kehrte seine schreckliche Schneide gegen ihn selber. Er vergab jetzt der ganzen Natur und fand niemand, als sich allein zu verfluchen.»²¹

Weder in den Räubern noch in der vorliegenden Erzählung hat die Umkehr eine Rückwirkung auf die Bande. Wie steht es bei Wilhelm Tell und den Verschwörern auf dem Rütli? Im entscheidenden Schritt bleibt auch er der grosse Einzelne.

4. Inwiefern sich Wolf und Tell einem Vergleich zu entziehen scheinen

Hier aber scheint es mit der Vergleichbarkeit fertig zu sein; denn Tell vollzieht den einschneidenden Wandel der Gemütsverfassung während der Vorbereitung zum aufgezwungenen Apfelschuss (Tell I, S. 185f.). In seinem (oben zitierten) Monolog in der hohlen Gasse charakterisiert Tell die Sinnesänderung als Verwandlung der «frommen Denkart» in «gärend Drachengift». Er muss lernen, das Böse zu tun, um die ungeheure Tat zur Befreiung der Waldstätter vom Joch des Landvogts Gessler vollbringen zu können, während Wolf insbesondere den Mord an seinem Widersacher bereut. In einem Brief an seinen Landesherrn erklärt sich dieser bereit, sich zu stellen, wenn er auf Bewährung im soeben ausgebrochenen Siebenjährigen Krieg begnadigt würde. Doch die obrigkeitliche Abweisung findet ihre Fortsetzung: noch die dritte Bittschrift bleibt ohne Antwort. Wolf flieht zum Feind und will bei den Preussen Dienst leisten. Am Zoll wird er angehalten. Während der Überprüfung seines Passes, «den er ohnlängst von einem geplünderten Kaufmann erbeutet hatte», macht er sich durch «plötzliche Flucht»

21 R 23 (HA V, 30).

verdächtig, wird überwältigt und verhaftet. Als ihm der Oberamtmann schliesslich ehrwürdig begegnet, gesteht er, der von Freund und Feind gefürchtete und über die Kriegsgrenzen hinaus gesuchte Bandenchef zu sein.²² An dieser Stelle bricht die Erzählung ab. Dass die Hoffnung auf Gnade vergeblich bleibt, weiss der Leser aufgrund eines Hinweises aus den Vorerwägungen zur Erzählung, wonach der Held der Geschichte bzw. der Verbrecher «durch des Henkers Hand» starb.²³ Dieser Schluss scheint mit der Tell-Handlung nichts mehr zu tun zu haben. Ist damit nicht dem ganzen Vergleich der Boden entzogen?

5. Die Nemesis und die Rache Gottes

Der Erzähler macht den Leser im entscheidenden Moment darauf aufmerksam, welche Bewandnis es mit dem Verlauf der Handlung auf sich hat. Der Reiter, der sich einer genaueren Überprüfung des Passes durch Flucht entzieht, scheint zu entkommen;

*«seine Verfolger keuchen atemlos nach, er ist seiner Rettung nahe - aber eine schwere Hand drückt unsichtbar gegen ihn, die Uhr seines Schicksals ist abgelaufen, die unerbittliche Nemesis hält ihren Schuldner an. Die Gasse, der er sich anvertraute, endigt in einem Sack, er muss rückwärts gegen seine Verfolger umwenden».*²⁴

So erfährt auch Karl Moor, der auszog, um mit Feuer und Schwert sich und der Welt Gerechtigkeit zu verschaffen, die Rache der «Vorsicht»

*«O über mich Narren, der ich wähnete die Welt durch Greuel zu verschönern, und die Gesetze durch Gesetzlosigkeit aufrecht zu halten. Ich nannte es Rache und Recht - Ich masste mich an, o Vorsicht, die Scharfen deines Schwerts auszuwetzen und deine Parteilichkeit gutzumachen - aber - O eitle Kinderei - da steh ich am Rand eines entsetzlichen Lebens - und erfahre nun mit Zähneklappen und Heulen, dass zwei Menschen wie ich den ganzen Bau der sittlichen Welt zugrund richten würden. Gnade - Gnade dem Knaben, der Dir vorgreifen wollte - Dein eigen allein ist die Rache. Du bedarfst nicht des Menschen Hand. [...] Aber noch blieb mir etwas übrig, womit ich die beleidigte Gesetze versöhnen, und die misshandelte Ordnung wiederum heilen kann. Sie bedarf eines Opfers – eines Opfers, das ihre unverletzliche Majestät vor der ganzen Menschheit entfaltet - dieses Opfer bin ich selbst. Ich selbst muss für sie des Todes sterben.»*²⁵

In beiden Fällen ist die Nemesis am Werk. Von Rache spricht auch Tell: «Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen.» (T 2597) Im Unterschied zu Wolf und Karl Moor spricht er dies

22 R 29f. (HA V, 34f.).

23 R 6 (HA V, 15).

24 R 27 (HA V, 32f.)

25 HA I, 617.

aber nicht im Anschluss an bereute Mordtaten und in bezug auf sich selbst, sondern mit Blick auf den Mord, den er selber an Gessler verüben will. Greift er damit nicht ebenfalls der Nemesis vor, mit dem Unterschied allerdings, dass er erst am Schluss handelt, die andern zu Beginn (und dabei Gelegenheit finden, die Tat zu bereuen und mit dem eigenen Leben zu büßen)? Welche Bedingungen Tell erfüllen muss, damit er von der Rache Gottes sprechen kann und selber Hand anlegen darf, wird im Zusammenhang mit dem Apfelschuss als Akt der Freiheit erörtert (Tell I, S. 122ff.) und soll deshalb hier nur knapp umrissen werden:

Tells Strafe ist der ihm von Gessler auferlegte Zwang zum Apfelschuss. So sehr der Landvogt aus «der mörderischen Lust» handelt, sich «jedes Greuels straflos zu erfrechen» (T 2595f.), so vollzieht sich dabei, was in Tells Entwicklung zu geschehen hat (Tell I, S. 185f.): Indem ihm nichts anderes übrigbleibt, als im Apfelschuss auf das Kind, d.h. auf seinen eigenen Stand der Unschuld zu zielen, schafft er sich allererst die Voraussetzung, jene Vollkommenheit zu erreichen, die den Tyrannenmord zur Rache Gottes werden lässt.

6. Goethezeitliche Spekulation zum Sündenfall oder die Produktivität der Entfremdung

Auch ohne solche Verknappung bleibt das für die Goethezeit bzw. die Epoche des deutschen Idealismus massgebliche Verhältnis von Ursprung, Entfremdung und Vollendung (der meist der Status der Utopie zukommt) schwer zu durchdringen. Man mag sich sprachspielerisch behelfen mit Natur, Wider-Natur und Wieder-Natur oder sich an das Schema der Dialektik mit Thesis, Antithesis, Synthesis halten. Provokativ bis anstößig bleibt der Gedanke von der Notwendigkeit des Sündenfalls bzw. der Entfremdung. Vielleicht bietet der Vergleich zwischen Wilhelm Tell und dem Verbrecher aus verlorener Ehre eine Gelegenheit, die in dieser Epoche immer wieder neu zur Sprache gebrachten Gesetzlichkeit besser zu verstehen:

<Hochmut> kommt vor den Fall; der Hybris folgt die Nemesis; der Sündenfall durchbricht das Paradies, und die Verstoßung aus dem Garten Eden eröffnet die Welt in ihrer unzählbaren Fremdheit, mit ihrem nicht mehr wieder gutzumachenden <Elend> wie auch

mit ihrem Ausblick auf das Heil der Zukunft, das - je nach Standort - als Anbruch des Reichs Gottes, des Elysiums, des Geistes oder der klassenlosen Gesellschaft erwartet wird. Wilhelm Tell stellt diese Utopie als Gründung der Eidgenossenschaft mit dem Meisterschützen als Erretter dar.

Im Vergleich zur Staatsgründung scheint Parricidas Angelegenheit so sehr abzufallen, dass die zweitletzte Szene bei den meisten Aufführungen gestrichen wird. Werner Düggelin und Herbert Meier hingegen setzten Tells Begegnung mit dem unheilvollen Vaternörder als Schlusspunkt der ZürcherAufführung von 1977 / 78. Allerdings wurde der Unterschied zwischen den beiden Gestalten minimalisiert. Ohne die Differenz im folgenden zu entkräften, soll nicht nur Parricida, sondern auch Gessler miteinbezogen werden. Robert Walser hat in einer die Grenzen des gesunden Menschenverstands sprengenden Klarsicht formuliert, «der Schweizer, der die Freiheit liebt», habe dem«Landvogt viel zu verdanken [...], indem letzterer erstem zu Taten usw. anspornte. Sollte man nicht beinahe mit der Idee einiggehen dürfen, Landvogt und Tell seien eine einzige widerspruchsvolle Persönlichkeit?»²⁶ (vgl. S. 251, 286)

Ähnliches liesse sich von Wolf und seinem Widersacher Robert und erst recht von den ungleichen Brüdern Karl und Franz Moor sagen. Vordringlich bleibt der Vergleich zwischen Tell und dem Verbrecher aus verlorener Ehre, wofür das Verhältnis von Tell und Parricida aufschlussreich ist; denn auch dem Enkel Rudolfs wurde die Anerkennung verweigert. Er wurde «in sklavischer Unmündigkeit gehalten» (T 3204) und musste zusehen, wie sein gleichaltriger Vetter Leopold «gekrönt mit Ehre und mit Land belohnt» (T 3202) wurde. Christian Wolf fühlt sich mit seiner Missgestalt - ähnlich wie Franz Moor - bereits von der Natur vernachlässigt und findet keine Anerkennung als Mitmensch. Vor allem beim andern Geschlecht geht er leer aus. Und als er seinen Rückstand in Hannchens Gunst durch die Beute des Wildfrevels auszugleichen versucht, wird er wiederholt von seinem Nebenbuhler Robert ertappt. Während König Rudolfs Enkel die erblichen Privilegien entzogen bleiben, fühlt sich Wolf in seiner Menschwürde gekränkt, weshalb er dann vollends die Ehre verliert.

26 R. Walser, IX, 269: Maskerade, Prosa aus der Berner Zeit II.

7. Zwischen Rechtsprechung der Gesellschaft und Verurteilung dieser Einrichtung

Von einer Rechtsprechung, die nur das Resultat beurteilt, wird Wolf zum Verbrecher, der den Tod verdient, gestempelt. Nachträglich können sich alle bestätigt fühlen, die mit ihm zu tun hatten und die ihn schliesslich aus der Gesellschaft verstießen. Im Gegenzug zu dieser - heute noch landläufigen - Auffassung versucht Schiller als Erzähler die Ursachen aufzudecken. Dabei möchte er dem Urteil des Lesers nicht vorgreifen. Der nur mit Überwindung zurückgehaltene Schuldspruch des Erzählers trifft offensichtlich zur Hauptsache die Gesellschaft.

Wie sehr wir heute noch zwischen dem Verurteilen von Verbrechern und dem Anschuldigen der Gesellschaft schwanken, braucht kaum näher ausgeführt werden. Der Diskussionsansatz für den Unterricht liegt auf der Hand, auch im Zusammenhang mit Tell: Einerseits verurteilt er - wie die offizielle Rechtsprechung - die «wilde Wahnsinnstat», andererseits nimmt er den Appell an «Mitleid» und «Menschlichkeit» uneingeschränkt auf und weigert sich, dem über Parricida verhängten Bann Folge zu leisten:

«Was Ihr auch Grässliches

Verübt - Ihr seid ein Mensch - Ich bin es auch - » (T 3224f.)

Im Vergleich dazu ist die Menschenfreundlichkeit des Oberamtmanns, die Wolf die Zunge löst, nicht frei von Taktik. Auch vermag sie ihm keinen Weg aus der Sackgasse zu bieten, während Tell dem Verfolgten den Weg durch die «Schreckensstrasse» (T 3253) der Schöllenschlucht und durch das schwarze Felsentor (T 3259) des Urner Lochs über den Gotthardpass weist und damit den Weg nach Rom zum Ort der Gnade eröffnet. (Tell I, S.93f.)

Trotz der durch die Zürcher Aufführung von 1977 / 78 suggerierten Verwandtschaft von Tell und Parricida möchten wir am Vergleich Wolf-Tell festhalten, an dieser Stelle aber um eine Entsprechung Wolf-Parricida erweitern.

Schwieriger ist es, das Problem der «Nemesis» bzw. der Rache Gottes im Gang der Handlung auszuweisen. Und doch ist dies der Angelpunkt eines Vergleichs zwischen der frühen Erzählung und dem letzten Drama Schillers:

Wir neigen dazu, diese - über die beiden Dichtungen hinausführende - Problematik auszuklammern, indem wir bald das Urteil der Rechtsprechung übernehmen, bald die Unmenschlichkeit der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen anklagen. Dabei lässt sich ohne weiteres feststellen, dass der junge Schiller - eher revolutionär - die bestehende Gesellschaft angreift und der älter und weise gewordene Verfasser des Tell - eher konservativ - das wilde Aufbegehren verurteilt. Es bedarf des Vergleichs, um zu zeigen, wie sich bereits die rebellische Erzählung und das zum vaterländischen Festspiel einladende Drama noch immer in einem schwer bestimmbareren Diesseits bzw. Jenseits der Parteilichkeit, auf Messers Schneide zwischen Revolution und Konservatismus, bewegen.

Inwieweit diese Dimension einem Schüler zumutbar ist, hängt wohl nicht nur von der Altersstufe ab. Andererseits bleibt zu bedenken, dass die eine unvoreingenommene Lektüre behindernden Vorurteile gegenüber dem Wilhelm Tell mit einer unverstandenen Schwarz-Weiss-Malerei zu tun haben. Die geradezu märchenhafte Bösartigkeit der Gesslergestalt scheint dazu einzuladen. Die Tatsache, dass die vaterländisch-konservative Aneignung des Schauspiels mehr zur Verkrustung beitrug als die revolutionär-agitatorische Inanspruchnahme, sollte nicht zum Kurzschluss verleiten, den Max Frischs *Wilhelm Tell für die Schule* an einigen Stellen nahelegt: Der Held sei aus dem Blickwinkel von Terrorismus und Revolution zu sehen. Mehr als eine kompensatorische Bedeutung kommt dieser provokativen Version kaum zu.

8. Literatur-Unterricht und Politik

Dass sowohl die Verurteilung der herrschenden Verhältnisse (zwecks Agitation) wie auch die Ausscheidung von Sündenböcken (zwecks Selbststabilisierung) nicht nur im Zusammenhang der beiden Dichtungen Schillers zu kurz greifen, braucht nicht näher erläutert zu werden. Die hier vorgeschlagene genauere Schiller-Lektüre ist allerdings kein <brauchbarer> Lösungsvorschlag für die immer wieder von neuem anstehende Problemlage des Zusammenlebens, die sich heute vielleicht unabweisbarer als zu anderen Zeiten stellt. In bezug auf tatsächliche Maßnahmen der Gesellschaft und auf Akte des Widerstands und der Weigerung bleibt es beim Entweder-Oder. Eine differenzierte

Schiller-Lektüre ist kein Vorschlag zur Versöhnung der Links-rechts-Polarisation.

Immerhin lässt sich aus einer ästhetisch eingeübten Urteilsenthaltung auch in einer unerbittlichen Entscheidungssituation jene Einstellung gewinnen, die den Gegner anerkennt und die Fronten nicht erstarren lässt.

Umgang mit Literatur kann überhaupt als Einübung in <Verhaltenheit> verstanden werden, die jedem bestimmten Verhalten die erforderliche Fassung vermittelt; denn ohne Anteilnahme am Fiktionalen - obwohl dieses weder in vergangene noch in gegenwärtige Wirklichkeit unmittelbar eingreift - bleibt eine Beschäftigung mit Literatur bodenlos. Umgekehrt bietet die Dimension des Literarischen eine unüberbietbare Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. In der Auseinandersetzung mit Literatur sollte es leichter fallen, den Gegner als Partner zu erkennen als im Zusammenhang mit Abstimmungsvorlagen, die endgültig so oder anders zu verabschieden sind. Bezogen auf die Schiller-Lektüre heisst das: Die Schüler mögen sich teils für die progressive, teils für die konservative Aneignung von Wilhelm Tell entscheiden. Dabei kann der Lehrer nicht im Niemandsland zwischen den Fronten verharren. Entscheidend wird, wie er seine Reservatio mentalis gegenüber der zu ergreifenden Parteilichkeit zu verstehen gibt. In diesem Zusammenhang pflegt von Toleranz, Gesprächsbereitschaft, Anerkennung des andern usw. die Rede zu sein.

Von untunlicher Politisierung des Unterrichts muss gesprochen werden, wenn Schüler mit anderer Auffassung den Eindruck erhalten, sie fänden weniger Anerkennung als jene, die der Meinung des Lehrers näherstehen. Die moderne Soziologie hat mit der Rollentheorie den genaueren Begriff der Rollendistanz entwickelt, der bereits im traditionellen Ausdruck des Rollenspiels enthalten ist. Lese-Unterricht - praktiziert als Einübung ins Gespräch - ist Vorbereitung des Rollenspiels, das ich als Erwachsener in der Gesellschaft unweigerlich zu übernehmen habe. Diese Konzeption des Literatur-Unterrichts und seine politische Bedeutung wären allerdings im einzelnen noch zu entwickeln.

In bezug auf Wilhelm Tell und den Verbrecher aus verlorener Ehre bleibt übrig, die Prinzipien zu skizzieren, von denen Schiller - in der beschriebenen Einstellung als Dramatiker und Erzähler - ausgeht und die auch einem entsprechenden Unterricht zugrundeliegen können. In der erforderlichen Kürze lässt sich das wohl nur negativ formulieren: Die Entfremdung (theologisch gesprochen: der Sündenfall) ist mehr als ein zu

beseitigendes Missgeschick der Menschheitsgeschichte oder ein notwendiges Übel, das einfach in Kauf zu nehmen ist. Mythologisch gesehen ist das Walten der Gerechtigkeit keine numinose Weltgerichtsbarkeit, die lediglich für Ruhe und Ordnung sorgt. Die <Erhebung> des Menschen, die zum Verbrechen führen kann - wie im Falle von Christian Wolf -, aber auch zur Autonomie - wie die Entwicklung, bei der Tell denken lernt (Tell I, S. 199ff.) - bleibt notwendig für den weiterführenden Prozess.

Der mit dem Sündenfall und seither immer wieder von neuem ausgelöste Prozess ist die Grundlage der menschlichen Kultur und Freiheit, ja der Menschenwürde. Kant hat dies in unüberbietbarer Prägnanz formuliert:

«Die Geschichte der Natur fängt also vom Guten an, denn sie ist das Werk Gottes: die Geschichte der Freiheit vom Bösen, denn sie ist Menschenwerk.»²⁷

Die konstitutive Bedeutung des Bösen kommt erst im Wilhelm Tell zum Vorschein. Im Verbrecher aus verlorener Ehre erinnert einzig das Stichwort der Nemesis daran, dass hier etwas im Spiel ist, das die Auswirkungen zufälliger Missstände im mitmenschlichen Zusammenleben übersteigt. Dieser Befund veranlasst uns, auf den radikalen Unterschied zwischen den beiden Dichtungen einzutreten.

9. Die Differenzanalyse: Sinn und Zweck

Eine solche Differenzanalyse eines Werks des Stürmer und Drängers und des Klassikers Schiller ermöglicht es, **an einem Beispiel den Epochenunterschied herauszustellen.** Welche Dimension eröffnet sich in Schillers Entwicklung zum Klassiker, die bekanntlich zur Hauptsache den Weg über Kant nahm? Inwiefern bleiben Ansätze, die sich im Sturm und Drang lautstark artikulierten, auch beim späten Schiller erhalten, allem Wandel zum Trotz? Welche Rollenverteilung und welches Rollenspiel ist im Diagramm des Verbrechers zu erkennen - im Vergleich zum Tell, der den Prozess, um den es insgesamt geht, mit aller Deutlichkeit herausstellt? Auf diesem Hintergrund erfährt die Urteilsenthaltung des Dramenverfassers und die entsprechende Verhaltenheit eines angemessenen Literatur-Unterrichts erst ihre Legitimation. Dabei stellt sich heraus: Die ästhetische <Indifferenz> ist keine Ästhetisierung und Literarisierung im zu Recht

²⁷ Kant VI, 93 (A 14).

verrufenen Sinn des Worts, sondern ermöglicht ein Urteil, das - um mit Schiller zu sprechen – die «republikanische Freiheit» des Adressaten und Gegenspielers nicht verletzt.

Der Räuberhauptmann Karl Moor zieht aus, mit Feuer und Schwert die korrumpierte Gesellschaft und ihre pervertierte Ordnung zu «kurieren». Wolf lässt sich in derselben Absicht zum Bandenchef ernennen. Beide kehren zum Schluss reumütig in die Grenzen zurück, die sie gewaltig und gewalttätig durchbrachen. Zum verlorenen Sohn fehlt ihnen allerdings innerweltlich eine intakte Vaterautorität, die den Schuldspruch in Gnade umwandeln könnte. Karl Moors Vater hat als kraftlose Grafengestalt sich selber überlebt, und der Regent, an den sich Christian Wolf richtet, verschafft ihm nicht einmal Gehör. Einzig eine Gottheit, die über dem Ganzen waltet, scheint in aller Unfassbarkeit zum Schluss doch noch die Ordnung der Welt und das bei aller Unerbittlichkeit nicht ungerechte Geschick der grossen und im Grunde edlen Verbrechergestalten in Händen zu halten.

10. Der Verbrecher und Wilhelm Tell oder Sturm und Drang und Klassik

Dieser Befund lässt sich zu einer Aussage über den Sturm und Drang verallgemeinern: Der unerhörte Aufbruch, die Rebellion gegen alles Vorgegebene, gegen Tradition, Gesellschaftsverhältnisse, Normen, ja wider die Ordnung des Verstandes, vermag sich nur kurze Zeit aufrechtzuerhalten. Wenn die Originalgenies in die Jahre kommen, bricht ihre impetuose Schaffenskraft meist kläglich zusammen. Unter den wenigen, die diese <pubertäre> Epoche auch als Dichter überlebten, sind Goethe und Schiller die bedeutendsten. Schiller musste an der Erschöpfung seiner jugendlichen Ausdruckskraft beinahe verzweifeln, um in seiner Auseinandersetzung mit Kant den Verlust der Ursprünglichkeit so gründlich zu verarbeiten, dass daraus sein Schaffen als Klassiker hervorgehen konnte. Die Einsicht - und damit auch die Einwilligung in die Notwendigkeit der «Entfremdung» - ist zum Brennpunkt seiner Klassik geworden. **Auf Karl Moor und insbesondere auf Christian Wolf übertragen heisst das: Erst wenn sie sich bis zur Selbstaufopferung unter das Gesetz gebeugt haben, das sie im Drang seiner Erneuerung**

gründlich brachen, werden sie wenigstens in ihrem Verhältnis zu sich selbst jene Befreier, die sie zu Beginn vergeblich sein wollten.

Auf Schiller bezogen heisst das unter anderem: Die machtvolle Erwartung, mit der er begann und die sich in der Französischen Revolution zu erfüllen schien, machte einer Ent-Täuschung Platz, die so gründlich war, dass in seiner darauf beruhenden klassischen Konzeption des Schönen die ganze Spannweite des revolutionären Ansatzes in die Literatur eingeht. Dabei ist die Unterscheidung der Kunst-Dimension, des «redlichen Scheins», gegenüber dem unmittelbaren Andrang der Wirklichkeit die Grundlage, um dasjenige zum Austrag zu bringen, was nach der Gemütsverfassung des Stürmer und Drängers vorher beinahe die Ordnung der Welt ins Wanken gebracht hätte.

11. Das Ereignis des Klassischen und die Revolution

Schiller fasst diesen grundlegenden Wandel mythologisch im Bild des Zeus, der das «Reich des Saturnus endigt»:

«Die Notwendigkeit der Natur, die ihn (den Menschen) im Zustand der bloßen Empfindung mit ungeteilter Gewalt beherrschte, lässt bei der Reflexion von ihm ab, in den Sinnen erfolgt ein augenblicklicher Friede, die Zeit selbst, das ewig Wandelnde, steht still, indem des Bewusstseins zerstreute Strahlen sich sammeln, und ein Nachbild des Unendlichen, die Form, reflektiert sich auf dem vergänglichen Grunde. Sobald es Licht wird in dem Menschen, ist auch ausser ihm keine Nacht mehr, sobald es stille wird in ihm, legt sich auch der Sturm in dem Weltall, und die streitenden Kräfte der Natur finden Ruhe zwischen bleibenden Grenzen. Daher kein Wunder, wenn die uralten Dichtungen von dieser grossen Begebenheit im Innern des Menschen als von einer Revolution in der Aussenwelt reden und den Gedanken, der über die Zeitgesetze siegt, unter dem Bild des Zeus versinnlichen, der das Reich des Saturnus endigt.»²⁸

Ohne auf den Text im einzelnen einzutreten, soll dargelegt werden, inwiefern das Ereignis, das an die Stelle der mit menschheitsgeschichtlichen Erwartungen verknüpften und umso tiefere Enttäuschung zurücklassenden Französischen Revolution tritt, im Tell Gestalt annimmt, und zwar im Vergleich mit dem Verbrecher aus verlorener Ehre.

Die Selbstbefreiung der Waldstätter und die Gründung der Eidgenossenschaft erinnern durchaus an das Widerstandsrecht, das - «der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe» - in Form einer Erhebung und Revolution ausgeübt wird. Die Wiederherstellung der alten, durch den Einbruch der Tyrannei verletzten Verhältnisse gehört bekanntlich zum Repertoire von Revolutionsbewegungen. Bei Schiller kommt der Doppelsinn von

28 HA V, 651 f.

Revolution - Restitution des verlorenen Alten und Ermöglichung des von Grund auf Neuen
- vollauf zum Tragen:

Indem er in seinem Schauspiel die teils sagenhafte Überlieferung der Eid-Genossenschaft und des Befreiungswerks der Waldstätter darstellt, erinnert er - in fiktionaler Gestaltung - an «Revolution der Vergangenheit». Mit der Staatsgründung und dem Tyrannenmord wurden damals die ursprünglichen Verhältnisse wieder hergestellt, wobei die Verwirklichung dessen, was durch den Einbruch der Vögte radikal gefährdet wurde, zu einer Vollendung führt, die in der einstigen, noch ungestörten Lebenswelt der Waldstätter nicht möglich gewesen wäre.

Schiller erlangt die «Reflexion» der «Form» durch die «Operation», die er «Poetisierung des Stoffes» nennt. Darüber äussert er sich eingehend im Brief vom 9. September 1802 an Christian Gottfried Körner:

«Ob nun gleich der Tell einer dramatischen Behandlung nichts weniger als günstig scheint, da die Handlung dem Ort und der Zeit nach ganz zerstreut auseinander liegt, da sie grossentheils eine Staatsaction ist und (das Märchen mit dem Hut u. Apfel ausgenommen) der Darstellung widerstrebt, so habe ich doch biss jetzt soviel poetische Operation damit vorgenommen, dass sie aus dem historischen heraus u. ins poetische eingetreten ist. Übrigens brauche ich Dir nicht zu sagen, dass es eine verteufelte Aufgabe ist; denn wenn ich auch von allen Erwartungen, die das Publicum u. das Zeitalter gerade zu diesem Stoff mitbringt, wie billig abstrahire, so bleibt mir doch eine sehr hohe poetische Forderung zu erfüllen, weil hier ein ganzes, local-bedingtes, Volk, ein ganzes und entferntes Zeitalter, und, was die Hauptsache ist, ein ganz örtliches ja beinah individuelles und einziges Phänomen, mit dem Charakter der höchsten Nothwendigkeit und Wahrheit soll zur Anschauung gebracht werden. Indess stehen schon die Säulen des Gebäudes fest und ich hoffe einen soliden Bau zu Stande zu bringen.»²⁹

Die Welt- und Zeitabgeschiedenheit des Stoffes wird durch die Form des «redlichen Scheins», durch den fiktionalen Charakter der Dichtung, in Kraft gesetzt. Erst diese gründliche Unterscheidung gegenüber der Unmittelbarkeit des in Raum und Zeit Wirklichen ermöglicht im Gemüt des Zuschauers und Lesers jene Wende, von der das politische Vorhaben einer Revolution zu träumen pflegt: die Befriedung, die auch den Aufruhr im Weltall bändigt.

29 J. Schmidt, S.69

12. Reflexion als Akt der Freiheit

Was vorerst als Pathos im schlechten Sinn des Wortes - als Überschwenglichkeit und masslose Übertreibung - anmutet, klärt sich im Blick auf die Handlung des Wilhelm Tell. Der «Sündenfall» des Apfelschusses, zu dem Tell durch Gessler nicht nur verleitet («Du kannst ja alles, Tell, an nichts verzagst du» - T 1987), sondern auch gezwungen wird (Rösselmann: «Der Schuss war gut, doch wehe dem, der ihn / Dazu getrieben, dass er Gott versuchte» - T 2044f.), ist zugleich Reflexion als Akt der Freiheit: Durchdringung der Situation, ohne an einem Endchen Welt, ohne an etwas Mitmenschlichem noch Halt finden zu können.

Weiter oben wurde bereits gezeigt, wie der Monolog in der hohlen Gasse an die Apfelschuss- Szene erinnert und wie Tell in dem Augenblick, da er das Böse auf sich nehmen muss, nurmehr vor seinem Gewissen und vor Gott steht. Er ist entschlossen, die Rache Gottes auszuüben, und zwar derart, dass der Mord am Tyrannen nicht als Hybris mit der Vergeltung der Nemesis auf ihn zurückfällt - im radikalen Unterschied zu Christian Wolf und Karl Moor. Ebenso wenig brauchen die Eid-Genossen für das Durchbrechen der gesetzlichen Ordnung zu büßen, indem sie in geheimer Verschwörung zur Rebellion «getrosten Mutes in den Himmel» greifen und ihre «ew'gen Rechte» herunterholen. (T 1278f.)

Alle innerweltlichen Rechtssicherungen müssen durchgebrannt sein, die gedrückten Waldstätter dürfen buchstäblich nirgends mehr Recht finden können, wenn ihr Naturrecht auf Widerstand in Kraft gesetzt sein soll. Die Situation der Waldstätter spitzt sich in der Lage Tells in Altdorf zu: Mit dem Zwang zum Apfelschuss ist er an der Wurzel seiner Existenz getroffen - als Vater seines Kindes und als einfacher Jäger, der mit sich und der Welt im Frieden lebt, «still und harmlos». «Die Milch der frommen Denkart» (T 2574) wird, vom Urbösen der baren Willkür Gesslers durchdrungen, unweigerlich selber zum bösen «Drachengift» verwandelt: «Ich begeh'r's und will's». (T 1896) ist die einzige Begründung des Landvogts. Entsprechend stirbt er dann auch mit dem Stichwort «Ich will» (T 2786), das ihm nunmehr im Halse stecken bleibt. Einzig die Erkenntnis, «Das ist Tells Geschoss» (T 2792) bleibt ihm noch übrig.

Wie Gesslers Willkür den autonomen Willen Tells weckt, ist in Tell I ausführlich dargelegt. Im Vergleich zu Christian Wolf lässt sich der ungeheure Schritt, der im Blick auf den

Apfelschuss vollzogen wird, der notwendige Schritt zum Bösen, der zugleich auf «gesammelter» Unschuld beruht, in abgekürztem Verfahren verdeutlichen.

Die Notsituation allein genügt nicht. Der Erzähler billigt diese weitgehend auch dem Verbrecher aus verlorener Ehre zu. Wenn das Ansehen als Mitmensch untergraben ist, kann die beleidigte Menschenwürde ein Verbrechen erzeugen. Und doch erfährt Christian Wolf die Verhaftung so sehr als Walten der Nemesis, dass er sich - ermuntert durch die Freundlichkeit des Amtmanns - sogar freiwillig als der berüchtigte Bandenführer zu erkennen gibt.

Noch weiter geht der Dramatiker mit der Parallelfigur im Wilhelm Tell, mit Parricida: Einsichtige Leute vom Hof sagen dem Gesuchsteller der Waldstätter, Konrad Hunn, in «des Kaisers Pfalz» (T 1324) auf den Kopf zu:

*«Helft euch selbst,
Gerechtigkeit erwartet nicht vom König.
Beraubt er nicht des eignen Bruders Kind,
Und hinterhält ihm sein gerechtes Erbe?» (T 1340-1343)*

Und doch hält Tell dem hilfeschuchenden Parricida zum Schluss entgegen:

*«Du selbst mit rascher, wilder Wahnsinnstat
Rechtfertigst furchtbar seinen weisen Schluss» (T 3207f.)*

13. Christian Wolf und Wilhelm Tell: der grundlegende Unterschied

Die Schlussfrage lautet: Worin besteht der grundlegende Unterschied zwischen Tell und einem Christian Wolf, der innerhalb des Schauspiels in der Figur des Parricida seine Fortsetzung findet?

Parricida hat aus Rache für das ihm vorenthaltene Eigentum gemordet. Damit verdeutlicht Schiller, was bereits Christian Wolf kennzeichnet. Zwar wurde dieser noch gründlicher dadurch gekränkt, dass man ihm den jedem Menschen zukommenden Anspruch, in der Gesellschaft ein Mitmensch zu sein, verweigert: Er wird zum «Verbrecher aus verlorener

Ehre». Wolf will diesen allgemein-menschlichen Anspruch privat durch Raub - den Wildfrevel - befriedigen.

Bereits die Gunstverweigerung des von ihm begehrten Mädchens wird als Kränkung erfahren; denn die «Natur hatte seinen Körper verabsäumt». In diesem Punkt gleicht er Franz Moor, der sich durch erzböse Machenschaften an der Natur rächt, im Gegensatz zu Tell, der von sich sagen darf: «Gerächt / Hab ich die heilige Natur.» (T 3182f.) Die vorenthaltene Gunst stachelt die Begierde:

«Er wollte ertrotzen, was ihm verweigert war; weil er missfiel, setzte er sich vor zu gefallen. Er war sinnlich und beredete sich, dass er liebe.»³⁰

Im folgenden tritt das Motiv der stiefmütterlichen Natur zurück zugunsten desjenigen der Verantwortung der Gesellschaft. Durch die Festungshaft fühlt sich Wolf endgültig entehrt:

«Von jetzt an lechzte ich nach dem Tag meiner Freiheit, wie ich nach Rache lechzte. Alle Menschen hatten mich beleidigt, denn alle waren besser und glücklicher als ich.»³¹

Der unauslöschliche Hass gegen die Menschen kehrt das Niedrigste in Christian Wolf hervor. Er spricht von sich selbst wie von einem Tier: «Zähneknirschend rieb ich meine Ketten.» Erst als er das unerbittliche Walten der Nemesis über sich anerkennt, erlangt er wieder Menschenwürde.

Umgekehrt lässt sich Tell - nach vollbrachtem Apfelschuss - gefasst von Gesslers Knechten binden und spendet den Zurückbleibenden Trost, bevor er zur endgültigen Versenkung aufs Schiff geführt wird. Im Aufruhr des Urnersees ist nicht nur die Hölle los. Tell durchlebt sie, «wehrlos, ein aufgegebenner Mann» (T 2219). Innerlich nimmt er den Tod vorweg. Er weiss, wovon er spricht, wenn er den flüchtigen Parricida «durch die Schreckensstrasse» (T 3253) und das «schwarze Felsentor» (T 3259) des Unerlochs weist, damit er schliesslich in Rom Gnade finden könne. Er selbst hat die Läuterung durchlebt und jene Entwicklungsstufe erreicht, die Schiller als Würde bzw. Erhabenheit bezeichnet. Er darf von der Rache Gottes sprechen (T 2597) und dabei selbst Hand an den Tyrannen legen.

30 R 6f. (HA V, 16).

31 R 9f. (HA V, 18).

Bibliographie

Kant, I.: Werke in sechs Bänden, hg. Von W. Weischedel. Darmstadt: wissenschaftliche buchgesellschaft 1960ff. - Zit.: **Kant**

Schiller, F.: Sämtliche Werke. 5 Bde. München: Hanser 1959. - zit.: **HA**.

Schiller, F.: Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Stuttgart: Reclam 1978, Universal-Bibliothek 8891. - Zit.: **R**.

Walser, R.: Das Gesamtwerk, hg. Von J. Greven. 12 Bde. Genf, hamburg: Kossodo 1966-1975.

Lippuner, H., Mettler, H.: Schillers <Tell> - für die Schule neu gesehen. Düsseldorf: Schwann 1980 – Zit: **Tell I**.

Schmidt, J. (Hg.): Friedrich Schiller, Wilhelm Tell. Erläuterungen und Dokumente. Stuttgart: Reclam 1969, Universal-Bibliothek 8102

Thalheim, H.-G.: Notwendigkeit und Rechtlichkeit der Selbsthilfe in Schillers «Wilhelm Tell». In: Neue Folge des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft, 18, 1956, 216-257.

Wehrli, M.: «Wär' ich witzig, hiess ich nicht der Tell». In: Hortulus Amicorum. Fritz Ernst zum sechzigsten Geburtstag. Zürich: Fretz & Wasmuth o.J. (1949), 187-194

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.